

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/292/2024/III-EB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	27.08.2024				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	12.11.2024	nur	zur	Information	

Titel:

Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für den Zeitraum 01.08.2024 bis 31.08.2024

Beschluss:

Der Annahme, der gemäß Anlage 2 dargestellten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für die „Stadtpflege“ Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, für die Anfertigung und Aufstellung eines Gedenksteines an der Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Meinsdorf in Höhe von EUR 650,00 wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	§99 Abs. 6 KVG LSA Hauptsatzung und Verwaltungsanordnung Nr. 58 der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	
Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz
Betriebsleiterin

Anlage 1:

Der Erlass des Ministeriums des Innern und Sport LSA vom 30. September 2014 regelt das Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Aus diesem Grund muss in Umsetzung des § 99 Abs. 6 KVG LSA sowie der Verwaltungsanordnung Nr. 58 die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Betrag in Höhe von 1.000,00 EUR durch den Oberbürgermeister getroffen werden.

Dem Oberbürgermeister sind daher alle Spenden, Schenkungen und Zuwendungen bis zu einem Betrag in Höhe von 1.000,00 EUR zur Entscheidung vorzulegen.

Die vorliegende Vorlage umfasst die dem Eigenbetrieb „Stadtpflege“ angebotene Zuwendung zur Kostenübernahme für die Anfertigung und Aufstellung eines Gedenksteines an der Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Meinsdorf in Höhe von EUR 650,00 im August 2024, die einer Annahmeentscheidung durch den Oberbürgermeister bedarf.

Anlage 2:

Anzeige des Spendenangebotes gem. Verwaltungsanordnung Nr. 58 der Stadt Dessau-Roßlau über die Entgegennahme und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs.6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA)